

Anpassung des Prüf-Parameter-Pools und der Validierungsroutinen

Der IDDG e.V. prüft Daten eines Katalogs von Artikeln mit Hilfe von Parametern, die im Prüf-Parameter-Pool PPP festgelegt und beschrieben sind. Verantwortlich für die Daten eines Katalogs sind die Hersteller der Artikel des Katalogs– und nur diese. Die Hersteller veranlassen die Prüfung durch den IDDG-Verein, der die Prüfung neutral und ohne andere Interessen vornimmt. Eine erfolgreiche Prüfung wird durch ein Zertifikat bestätigt. Dies verhindert auch eine spätere Veränderung der Katalogdaten.

In seinen Statuten hat der IDDG e.V. festgelegt, dass die Parameter des PPP durch einen Expertenzirkel einer regelmäßigen Überarbeitung unterzogen werden. Hierbei werden insbesondere Erfahrungen aus den bisher vorgenommenen Prüfungen und aus Kontakten mit den Herstellern und Anwendern berücksichtigt.

Einen Teil der Prüfungen nimmt die Kontrolle auf das korrekte Format der gelieferten Kataloge ein. Hierfür wurde bisher gefordert, dass Daten im Format GS1 XML CIN geliefert wurden, weil neben der Klassifizierung der Produkte nach eCl@ss auch Klassifizierungsmerkmale nach eClass erwartet wurden. Die Erfahrung und Hinweise der Anwender zeigen, dass beide Bedingungen von vielen Herstellern/Lieferanten kurzfristig als zu hohe Anforderungen gesehen werden, so dass diese vor eine Zertifizierung zurückschrecken.

Der IDDG e.V. hat daraus Konsequenzen für eine Anpassung des Prüf-Parameter-Pools, der Prüfroutinen als auch der Validierung/Zertifizierung gezogen.

1. Solange noch keine Klassifizierungsmerkmale validiert und zertifiziert werden sollen, muss nicht zwingend das GS1-XML-CIN-xx Format für eine Validierung und Zertifizierung genutzt werden.
2. Datenkataloge können auch im Excel-Format (GHX-Produktdaten-Template (aktuelle Version)) geliefert werden. Die entsprechenden Prüfungen auf ein korrektes XML-Format entfallen dann. Die weiteren Prüfungen erfolgen wie bisher.
3. Es wird nach wie vor geprüft, ob alle Datenfelder vorhanden sind, die ein einwandfreies Funktionieren der digitalen Supply Chain (O2C = Order to Cash) als auch O2P (Order to Patient) gewährleisten. Sollen Katalogdaten, unabhängig vom Einlieferungsformat, im GS1-Format ausgeleitet werden, bleiben die nicht eingestellten Felder leer.
4. Ein Zertifikat wird dennoch vergeben.
5. Der IDDG e.V. wird im Rahmen der Validierung/Zertifizierung die zur Verfügung gestellten Stammdaten auch gegen das COVIN Regelwerk prüfen. Die Ergebnisse werden in einem separaten Report zur Verfügung gestellt.
Aufgrund der Tatsache, dass IDDG-zertifizierte Stammdaten eine Gültigkeit von 12 Monaten haben, wird der IDDG e.V. die seitens der COVIN-Verantwortlichen geplanten halbjährlichen Releases bewerten und den IDDG Kunden eine Empfehlung für eine unterjährige Überprüfung in der Form einer IDDG Re-Zertifizierung aussprechen. Die Referenz-Basis für die IDDG-COVIN-Validierung ist das COVIN-Release 1.1..

Mit der Vorgehensweise einer separaten Validierung der Stammdaten gegen das COVIN-Regelwerk wird auch der Situation Rechnung getragen, dass der IDGG e.V. aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen Parameterinhalte z.T. anders betrachtet/bewertet, z.B. Feldlängen im Kontext der stammdatenverwaltenden ERP-Systeme der Stammdatenverwender.

Der IDGG e.V. stellt somit für seine Kunden sicher, dass weiterhin eine Validierung und Zertifizierung der Stammdaten VOR einem Upload der Daten auf Stammdaten-Verteilungsplattformen oder Stammdatenbeschaffungsquellen wie z.B. TP (Transfer Portal), HCDP, GDSN oder anderen mit validen Stammdaten agierenden EDI-Providern in Healthcare erfolgt.

IDGG-zertifizierte Stammdaten sind somit für die Verwender höherwertiger und bindender als nur die Anwendung von Regelwerken für Stammdateninhalte.